



Marktgemeinde  
Rudersdorf

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 29. September 2020, mit welcher der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. digitale Änderung).

Aufgrund des § 3 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rudersdorf wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:



  
Manuel Weber  
Bürgermeister

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom 02.12.2020, Zahl: LAD-RO-A2/L.R03402-10005-9-2020, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom 11.12.2020, 50. Stück, Nr. 366, verlautbart.

angeschlagen am: 15.12.2020

abgenommen am: .....